Interpellation Nr. 96 (September 2023)

23.5362.01

betreffend Verkehrssicherheit des Kreisels Freiburgerstrasse/Neuhausstrasse nach der Sanierung

Im Kantonsblatt wurde kürzlich das Projekt für die Umgestaltung der Freiburgerstrasse und der Neuhausstrasse veröffentlicht. Neben Werkleitungssanierungen soll die Freiburgerstrasse aufgewertet werden. Der motorisierte Individualverkehr soll dabei von Anpassungen an den Knoten und Einmündungsbereichen profitieren. Zudem erhalten die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs einen hindernisfreien Zugang. Schliesslich gibt es entlang der gesamten Strecke eine verbesserte Veloführung und Fussgänger*innen profitieren von normgerechten Trottoirs und sicheren Querungsmöglichkeiten.

Mit dem Projekt sind 21 Baumfällungen und 43 Baumpflanzungen verbunden. Im Abschnitt Hochbergerstrasse bis Neuhausstrasse soll ein separater Veloweg erstellt und die Einmündung der Neuhausstrasse in die Freiburgerstrasse neu als Kreisverkehr ausgestaltet werden. Freiburger- und Neuhausstrasse sind im fraglichen Bereich gemäss Teilrichtplan Velo sowohl Basis- wie auch Pendlerroute.

Aus der Studie der Beratungsstelle für Unfallsicherheit BFU «Analyse zur Sicherheit im Kreisverkehr» aus dem Jahr 2022 ist bekannt, dass Kreisel für Velos und E-Velos gefährlich sind. In 40 Prozent der Unfälle in Kreiseln sind Velos verwickelt. Gemäss BFU handelt es sich mehrheitlich um Kollisionen verursacht durch motorisierte Fahrzeuge, die in den Kreisel einfahren und den vortrittsberechtigten Velofahrenden die Vorfahrt nehmen. Für mehr Velosicherheit ist daher eine durchdachte Gestaltung des Kreisels entscheidend. Die beste Lösung ist eine eigene Weginfrastruktur für Velos und E-Velos ausserhalb des Kreisels. Ist eine separate Weginfrastruktur nicht möglich, sollte die Geschwindigkeit der einfahrenden Fahrzeuge in den Kreisel reduziert werden, z.B. durch geeignete Inseldurchmesser und Einfahrtswinkel, welche eine Verlangsamung bei der Einfahrt verlangen.

Beim geplanten Kreisel Freiburger-/Neuhausstrasse ist die Ablenkung von der Neuhaus- in die Freiburgerstrasse ungenügend, um das Tempo zu reduzieren. Bei den örtlichen Gegebenheiten mit einem Kreisel mit drei Ein- und Ausfahrten besteht die Gefahr, dass Autofahrende gut durch den Kreisel sehen und diesen zu schnell durchfahren und vortrittsberechtigten Verkehrsteilnehmer*innen – insbesondere den Velofahrenden – den Weg abschneiden. Eine gute Möglichkeit, die Kreiselgeschwindigkeit in einer solchen Situation niedrig zu halten, wäre die Signalisierung von Tempo 30. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass unmittelbar nach der heutigen Einmündung Neuhaus-/Freiburgerstrasse infolge des Zolls bereits heute Tempo 30 signalisiert ist. Es ginge also darum diese Signalisation um 100 bis 200 Meter vor den Kreisel vorzuziehen. Mit dieser einfachen Massnahme müssten die Motorfahrzeuge rechtzeitig verlangsamen und erhöhen so die Sicherheit der Velofahrenden bei der Fahrt in und durch den Kreisel. Gleichzeitig macht dies auch das Einbiegen vom Veloweg auf die Neuhausstrasse sicherer und angenehmer.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist der Regierungsrat gewillt, die bestehende Tempo-30-Signalisation vor den Kreisel vorzuziehen und so vor allem die Sicherheit der Velofahrenden zu erhöhen?
- 2. Braucht es dazu ein Verkehrsgutachten oder reichen Sicherheitsüberlegungen sowie die für den nachfolgenden Grenzübergang sowieso zwingende Geschwindigkeitsreduktion als Begründung? Falls es ein Gutachten braucht, ist der Regierungsrat bereit, ein solches so rasch wie möglich in Auftrag zu geben?
- 3. Kann die Erstellung eines Gutachtens so terminiert werden, dass die Massnahme gleichzeitig mit der geplanten Umgestaltung erfolgen kann, damit sich alle Verkehrsteilnehmenden rasch an die neue Situation gewöhnen?

Harald Friedl